



NEUBAU VON KFW 40 (EE) REIHENHÄUSERN IN RITTERHUDE



PREISLISTE REIHENHÄUSER NR. 9 - 22. (BAUABSCHNITT ZEILE B & C)

WOHNEINHEIT	GRUNDSTÜCK	WOHNFLÄCHE	ZIMMER	KAUFPREIS HAUS	STATUS
HAUS 9 (REH)	ca. 288 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 425.000,00*	NOTAR BEAUFTRAGT
HAUS 10 (RMH)	ca. 130 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 387.000,00*	RESERVIERT
HAUS 11 (RMH)	ca. 130 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 387.000,00*	
HAUS 12 (RMH)	ca. 130 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 387.000,00*	
HAUS 13 (RMH)	ca. 130 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 387.000,00*	
HAUS 14 (RMH)	ca. 130 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 387.000,00*	
HAUS 15 (RMH)	ca. 130 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 387.000,00*	
HAUS 16 (REH)	ca. 136 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 390.000,00*	NOTAR BEAUFTRAGT
HAUS 17 (REH)	ca. 285 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 427.000,00*	NOTAR BEAUFTRAGT
HAUS 18 (RMH)	ca. 133 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 389.000,00*	NOTAR BEAUFTRAGT
HAUS 19 (RMH)	ca. 133 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 389.000,00*	RESERVIERT
HAUS 20 (RMH)	ca. 133 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 389.000,00*	
HAUS 21 (RMH)	ca. 133 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 389.000,00*	NOTAR BEAUFTRAGT
HAUS 22 (REH)	ca. 139 m ²	ca. 130 m ²	5	€ 395.000,00*	NOTAR BEAUFTRAGT





Für die Häuser 9 bis 22 werden zusätzlich zum „Kaufpreis Haus“ noch die Kosten eines Carportstellplatzes in Höhe von € 15.500,00 berechnet. Bei Bedarf besteht, je nach Verfügbarkeit, noch die Möglichkeit einen zweiten Carportstellplatz zu erwerben. Das Angebot von separaten Carportstellplätzen ist aktuell mit nur noch 4 verfügbaren Stellplätzen sehr begrenzt.

**) Im Sinne einer günstigen Angebotspreisgestaltung wurden die KfW-Zuschüsse gem. des KfW-Programms 461 von der Verkäuferin beantragt und bereits bei den Kaufpreisen berücksichtigt. Eine käuferseitige Inanspruchnahme von KfW-Fördermitteln (Zuschüssen) für Neubauten ist käuferseits somit nicht mehr möglich.*

DIE KAUFPREISE SIND NOTARIELLE FESTPREISE UND BEINHALTEN:

- a) das schlüsselfertige Haus gem. Baubeschreibung ohne: Maler- und Bodenbelagsarbeiten (mit Ausnahme der Bodenfliesen in den Bereichen: Eingang, Küche, WC, Bad und Hauswirtschaftsraum) und ohne Einbauküche und Gartenanlage (Mutterboden etc.)
- b) Baunebenkosten wie z.B. Erschließungs- und Anschlusskosten (Strom, Wärme, Wasser, Kanal), Architekten- und Ingenieurleistungen sowie behördliche Gebühren (außer Grunderwerbsteuer, Kosten des Telekommunikationsanschlusses, Notar- und Gerichtskosten, Kosten der amtlichen Gebäudeeinmessung nach Fertigstellung, sowie den anteiligen Kosten der Teilungserklärung nach dem Wohnungseigentumsgesetz und der Zerlegungsvermessung inkl. Abmarkung).

Es fällt keine Vermittlungsprovision an.

Stand: 19.04.2022 / JR Hinweis: Sämtliche Preislisten eines früheren Datums verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

